Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
Abteilung Luftfahrtentwicklung

3003 Bern, BAZL nua

Empfänger gemäss Verteiler

Aktenzeichen: BAZL nua / 361.21-LSZH/00026/00003/00002
Ihr Zeichen:
Bern, 8. Juni 2017

Flughafen Zürich – Betriebsreglement 2014
Information über Vorgehen zur Teilgenehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die unter der Bezeichnung „Betriebsreglement 2014" (BR 2014) von der Flughafen Zürich AG (FZAG) beantragten Änderungen des Betriebsreglements lagen vom 20. Oktober bis 18. November 2014 öffentlich auf. Die Anhörung der betroffenen Kantone und Bundesstellen ist abgeschlossen. Damit die über deutschem Hoheitsgebiet liegenden geänderten Flugrouten genehmigt werden können, muss die 220. Durchführungsverordnung (DVO) durch die zuständige deutsche Bundesbehörde angepasst werden. Leider liegt diese Änderung bzw. die dazu nötige Ermächtigung des deutschen Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) noch nicht vor und ist nicht absehbar.

Wir können und wollen einen Entscheid über das BR 2014 jedoch nicht auf unbestimmte Zeit verzögern und sehen deshalb vor, das Genehmigungsverfahren für diejenigen Teile des Gesuchs fortzusetzen, die unabhängig von Deutschland umgesetzt werden können. Die FZAG hat uns die Unterlagen mit der Fluglärmberechnung für eine Teilgenehmigung unterbreitet. Daraus geht hervor, dass die aus einer Teilgenehmigung des BR 2014 resultierende Lärmbelastung geringfügig von den Lärmkurven abweicht, die im ursprünglichen Umweltverträglichkeitsbericht für das BR 2014 ausgewiesen wurden. Die Abweichungen betreffen einzig wenige Gemeinden im Kanton Zürich; relevant sind sie in den Gemeinden Neerach und Winkel. Eine öffentliche Auflage ist demnach nur in diesen beiden Gemeinden nötig.

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
Adrian Nützi
Postadresse: 3003 Bern
Standort: Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 465 98 33, Fax: +41 58 465 80 32
Adrian.Nuetzi@bazl.admin.ch
www.bazl.admin.ch

COO.2207.111.4.3139044

Die Publikation im Bundesblatt erfolgt am 13. Juni 2017 und die öffentliche Auflage vom 15. Juni bis 14. Juli 2017. Zu Ihrer Information finden Sie beiliegend eine Kopie des Publikationstextes für das Bundesblatt.

Die neuen Gesuchsunterlagen sind zudem im Internet einsehbar unter
- www.afv.zh.ch/auflagen;
- www.bazl.admin.ch -> Sicherheit -> Infrastruktur -> Flugplätze -> Landesflughäfen -> Flughafen Zürich ->Anhörungen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Roger Bosonnet
Leiter Sektion Sachplan und Anlagen

Adrian Nützi
Sektion Sachplan und Anlagen

Geht an:
- Departement Bau, Verkehr, Umwelt des Kantons Aargau, Herr H.-M. Plüss, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
- Baudepartement des Kantons Schaffhausen, Herr D. Buchmann, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen
- Volkswirtschaftsdirektion des Kantons St. Gallen, Davidstrasse 35, 9001 St. Gallen
- Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude, Postfach, 8510 Frauenfeld

Beilage:
Publikationstext

Kopie:
Flughafen Zürich AG, Lärm und Verfahren